



Gemeinderat Binningen

Geschäft Nr. **159**

Legislatur 2004 - 2008

Bericht an den Einwohnerrat

vom 12.6.2007

Motion betreffend Schliessung des Schiessstandes am Allschwilerweiher

Stellungnahme:	<p>Am 18. Mai 2007 reichte die CVP-Fraktion die Motion betreffend Schliessung des Schiessstandes am Allschwilerweiher ein (vgl. Rückseite). Unter Verweis auf das Urteil des Bundesgerichts vom 30. April 2007 betreffend definitive Abweisung des Baugesuchs (Sanierungsprojekt) des Kantons Basel-Stadt als Betreiberin der Schiessanlage Allschwilerweiher soll der Gemeinderat beauftragt werden, alles zu unternehmen, damit das Schiesswesen beim Allschwilerweiher auf Ende 2007 definitiv eingestellt wird (vgl. S. 3).</p> <p>Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass der Schiessstand am Allschwilerweiher möglichst schnell geschlossen werden soll und ist derzeit daran, die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen.</p>
Antrag:	<p>Der Vorstoss wird als Postulat an den Gemeinderat überwiesen.</p>

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident: Verwalter:

Charles Simon Olivier Kungler

CVP-Fraktion

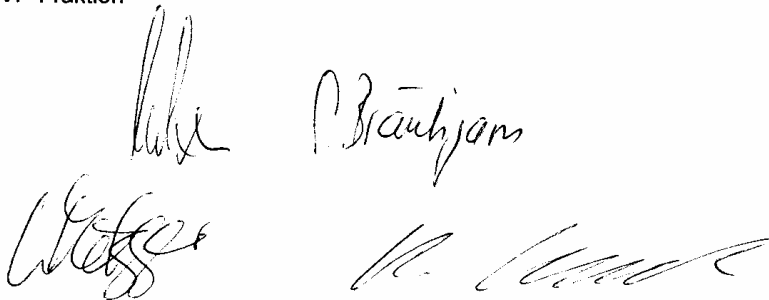
Motion betreffend Schliessung des Schiessstandes am Allschwilerweiher

Das Bundesgericht hat den Entscheid des Baselbieter Kantonsgerichts bestätigt und das Sanierungsprojekt für den Schiessstand Allschwilerweiher abgewiesen. Mit dem Entscheid des Bundesgerichtes wird das Projekt für die Sanierung des Schiessstandes beim Allschwilerweiher definitiv beendet, denn ein Neubeginn des Baubewilligungsverfahrens samt Umweltverträglichkeitsprüfung kommt kaum in Frage.

Obwohl die Schiessanlage nicht auf dem Gebiet der Gemeinde Binningen liegt, wurde die Lebensqualität vieler Einwohnerinnen und Einwohner auch in Binningen in den letzten Jahrzehnten schwer beeinträchtigt. Der Schiessstand Allschwilerweiher müsste längst saniert oder geschlossen sein. Immer noch besteht die Gefahr, dass Basel-Stadt auch nächstes Jahr den Schiessbetrieb auf der Anlage fortsetzt, weil weitere Sanierungspläne zu Verzögerungen führen können oder keine Alternativen vorliegen. **Der Gemeinderat wird beauftragt, Alles zu unternehmen, damit das Schiesswesen beim Allschwilerweiher per Ende 2007 definitiv eingestellt wird.**

Binningen, 18. Mai 2007

CVP-Fraktion



Beurteilung

Für die Schliessung einer Schiessanlage ist die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) zuständig. Die Einwohnergemeinde Binningen als durch die Anlage Betroffene ist zwar berechtigt, der BUD zu beantragen, die Schiessanlage sei zu schliessen; der Entscheid, ob eine entsprechende Verfügung erlassen wird, liegt aber allein bei der BUD. Diese wird das Baudepartement des Kantons Basel-Stadt anhören, bevor sie eine solche Verfügung erlässt. Laut Auskunft des Leiters Rechtsdienst der BUD, Markus Stöcklin, ergibt es „aus juristischer Sicht keinen Sinn, jetzt die Schliessung zu verfügen“... „Man wird sicher eine Lagebeurteilung vornehmen müssen, sobald feststeht, ob die Lachmatt als Lösung realisiert werden kann oder nicht.“ Bekanntlich ist diesbezüglich noch ein Verfahren aus der Gemeinde Muttenz vor Kantonsgericht Basel-Landschaft hängig, das voraussichtlich noch im laufenden Jahr entschieden wird. Zwar ist der Betrieb der Schiessanlage Allschwilerweiher infolge des oben genannten Urteils des Bundesgerichts heute aus lärmschutzrechtlichen Gründen widerrechtlich, jedoch wird der Kanton Basel-Stadt gegen die Schliessungsverfügung Beschwerde einreichen, falls zu diesem Zeitpunkt noch keine definitive Lösung in der Lachmatt vorliegt. Basel-Stadt wird sich auf die Militärgesetzgebung berufen: Art. 133 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung verpflichtet die Gemeinden, ihren Obligatorisch-Schützen unentgeltlich eine Schiessanlage zur Verfügung zu stellen. Zudem bestimmt Art. 21 Abs. 3 der eidg. Schiessanlagen-Verordnung, dass Schiessanlagen erst aufgehoben werden dürfen, „wenn betriebsbereite Ersatzanlagen vorhanden sind“. Im Urteil des Bundesgerichts vom 24. April 2003 (1A.101/2002) betreffend Schiessanlage Allschwilerweiher wurde das öffentliche Interesse an der Durchführung der Bundesübungen höher gewichtet als die strikte Einhaltung der Grenzwerte der eidg. Lärmschutzverordnung. Mit einem Rechtsmittelverfahren (eventuell wiederum bis vor Bundesgericht) wäre die Stilllegung erneut bis auf unbestimmte Zeit blockiert. Die BUD wird sich also richtigerweise gut überlegen müssen, ob eine Schliessungsverfügung zum jetzigen Zeitpunkt Sinn macht oder ob nicht abgewartet werden soll, bis die Lösung in der Lachmatt "unter Dach" ist, zumindest falls eine solche kurz bevorsteht.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass der Gemeinderat zwar im Verbund mit dem GR Allschwil sicher einen gewissen Druck auf den Kanton ausüben kann, dass jedoch keine rechtsverbindliche Möglichkeit vorhanden ist, um eine Schliessungsverfügung zu erwirken. Rechtlich schon gar nicht gegeben ist eine Handhabe, dass die Schiessanlage per Ende 2007 tatsächlich geschlossen wird. Vielmehr dürfte Basel-Stadt bei Erlass einer Schliessungsverfügung durch das BUD in den nächsten Monaten das Rechtsmittelverfahren solange fortsetzen, bis eine definitive Lösung in der Lachmatt gefunden ist.

Bezüglich Vorgehen sieht der Gemeinderat vor, zusammen mit dem Gemeinderat Allschwil noch vor den Schulsommerferien mit einer gemeinsamen schriftlichen Eingabe beim Regierungsrat Basel-Landschaft die baldige Schliessung der Schiessanlage zu verlangen, unter Hinweis auf den Verstoß gegen die Lärmschutzverordnung und die lärmgeplagte Anwohnerschaft, die seit Anfang der 90er Jahre mit der "kurz bevorstehenden" Sanierung der Schiessanlage vertröstet wird. Da nun als sicher gelten kann, dass Basel-Stadt die Anlage nicht mehr sanieren wird, ist sie infolge Überschreitung der Lärmschutzgrenzwerte zu schliessen. Zudem weiss Basel-Stadt spätestens seit Anfang der 90er Jahre, dass die Anlage saniert werden muss, hätte also genügend Zeit gehabt.